

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 20.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-627/2019
Ihr Schreiben vom 18.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-627/2019 - Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen vor Grundschule Klaffenbach

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Ist es möglich, zur Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Klaffenbach, auf der Klaffenbacher Hauptstraße in Höhe der Grundschule einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen zu errichten?

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen erfolgt entsprechend der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).
Danach sind Fußgängerüberwege eine von mehreren Möglichkeiten zur Sicherung des Fußgängerverkehrs beim Überqueren der Fahrbahn (vgl. VwV zu § 25 StVO), die bei bestimmten örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen in Betracht kommt.

In der AG Schulwegsicherung vom 07.09.2017 wurde das Thema wie folgt besprochen:

1. Mittelinsel ist vor der Grundschule vorhanden
2. Gehwegvorsprung ist vor der Grundschule vorhanden und wird als Querungshilfe von den Schülern genutzt
3. Unübersichtliche Verkehrssituation beim "Bringen" der Schüler durch die Eltern vor der Mittelinsel.
4. Auswertung von Elternfragebögen zum Schulwegplan für die Grundschule Klaffenbach

Die Sicherung der Schulwege wird außerdem durch die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gewährleistet. Im Ergebnis ist kein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) erforderlich, da die benannten Maßnahmen ausreichend sind.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister